

## Wölbern Invest: Frankreich 04 droht der Absturz

*Den rund 3.300 Anlegern des Wölbern Fonds Frankreich 04 stehen schlaflose Nächte bevor. Der Immobilienfonds steht vor dem Aus, wenn die Anleger nicht rund 10 Millionen Euro nachschießen. Das berichtete das Manager Magazin in seiner Onlineausgabe vom 30.10.2014. Kann der Fonds tatsächlich gerettet werden?*

Über 90 Millionen Euro Anlegergelder stehen im Feuer. Bis zum 18.11.2014 haben die Anleger nun Zeit, über einen Restrukturierungsplan abzustimmen, der Nachschüsse der Anleger in Höhe von rund 10 Millionen vorsieht. Den Rest der benötigten 27,4 Millionen Euro soll insbesondere von der HSH Nordbank beigetragen werden. Sollten sich die Anleger nicht mehrheitlich für eine solche Restrukturierung aussprechen, wird der Gang zum Insolvenzgericht wohl unvermeidlich sein.

Neben der Entscheidung über die Restrukturierung des Fonds und Renovierung der Fondsimmoblie steht auch der Notverkauf der Immobilie in Paris zur Abstimmung, sollte sich keine Mehrheit für die Restrukturierung finden. Ein solcher Notverkauf würde aber nur einen geschätzten Verkaufserlös von 85 bis 95 Millionen Euro bringen. In diesem Fall würden die Anleger leer ausgehen und selbst Darlehen könnten nicht vollständig zurückgeführt werden.

### Hintergründe der Misere

Die jetzige Situation ist ein Zusammenspiel zumindest zweier Ursachen:

- Einstellung der Mietzahlungen durch den Mieter Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Rund 20 Millionen Euro sollen, laut Anklageschrift, von Heinrich Maria Schulte, dem ehemaligen Chef von Wölbern Invest, entnommen worden sein.

Frankreich 04 ist derjenige Wölbern Fonds, aus dem im Zuge des Liquiditätsmanagementensystems von Schulte das meiste Kapital abgeflossen sein soll. Das entstandene Loch sollen die Anleger nun zumindest anteilig wieder stopfen, um eine Insolvenz zumindest vorläufig abzuwenden.

### Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Mit dem Frankreich 04 steht ein weiterer Fonds aus dem Hause Wölbern vor der Insolvenz. Und einmal mehr soll der ehemalige Wölbern-Chef seine Finger im Spiel gehabt haben. Bereits drei Fonds von Wölbern Invest haben Insolvenzantrag gestellt. Die Anleger sind aufgrund der langen Laufzeiten dieser unternehmerischen Beteiligung an diese Fonds gebunden. Auch die Anleger solventer Fonds von Wölbern können ihre Beteiligung nicht ohne weiteres veräußern, um möglichen Verlusten zuvor zu kommen.

### Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Anleger sollten den Kopf jetzt nicht in den Sand stecken, denn es besteht die Möglichkeit zu handeln. Beteiligungen, die zumindest teilweise darlehensfinanziert sind, sollten von einem Spezialisten geprüft werden, ob der Darlehensvertrag eine fehlerhafte Widerrufsbelehrung enthält. Sollte dies der Fall sein, könnte sich die Chance bieten, sowohl das Darlehen als die Fondsbeteiligung rückabzuwickeln. Hierüber berichtete die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE bereits: [http://www.kapital-rechtinfo.de/kapitalrechtinfo/achiv/texte\\_w/Woeborn\\_Fehlerhafte\\_Widerrufsbelehrungen\\_Bankhaus\\_Woelbern\\_droht\\_Untergemach.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapitalrechtinfo/achiv/texte_w/Woeborn_Fehlerhafte_Widerrufsbelehrungen_Bankhaus_Woelbern_droht_Untergemach.shtml?navid=2)

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Anleger, die bei Zeichnung der Beteiligung ggf. fehlerhaft oder unvollständig über die Risiken des Fonds aufgeklärt worden sind, könnten Ansprüche gegen das beratende Institut geltend machen. Banken sind dazu verpflichtet, umfassend über Risiken wie bspw. das Totalverlustrisiko einer unternehmerischen Beteiligung aufzuklären. Tun sie dies nicht, machen sie sich schadensersatzpflichtig.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien Erstkontakt unter 02241 - 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: Manager Magazin Online vom 30. Oktober 2014, eigener Bericht

31. Oktober 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Wölbern Invest: Millionen weg – Gehen Anleger leer aus?

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte\\_w/Woelbern\\_Invest\\_Millionen\\_weg.shtml](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_w/Woelbern_Invest_Millionen_weg.shtml)

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE